

1. Es wird zugestimmt, die Personal- und Sachkosten für drei Vollzeitstellen bei einem freien Träger mit jeweils 39 Wochenstunden vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2027 für die Soziale Betreuung von Neuzugewanderten mit Integrationsbedarf zu bezuschussen. Die Soziale Betreuung umfasst Menschen mit Fluchthintergrund und EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderer.
2. Es wird zugestimmt, die Personal- und Sachkosten für eine Vollzeitstelle bei einem freien Träger mit 39 Wochenstunden mindestens im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und je nach aktueller Entwicklung längstens bis zum 31.12.2024 für die Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine zu bezuschussen.

Beschluss:

Beschlossen